

HSD NR. 813

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

21.12.2021
Nummer 813

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation an der Hochschule Düsseldorf

Vom 21.12.2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation an der Hochschule Düsseldorf vom 21.08.2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 562), geändert durch Satzung vom 12.12.2019 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 678) und 26.02.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 755), wird wie folgt geändert:

1. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird der Halbsatz „es sei denn, die Modulprüfungen sind gemäß Studienverlaufsplan über mehrere Semester zu erbringen“ angefügt.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird die Angabe „90“ durch die Angabe „60“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 nach dem Wort „Präsentation“ die Angabe „, einer Portfolioprfung“ eingefügt.
 - cc) Folgende Sätze werden angefügt:

„Das Portfolio ist eine Prüfungsform, bei der die bzw. der Studierende im Verlauf des Semesters verschiedene Arbeitsaufgaben bearbeitet und dabei reflexiv ihren bzw. seinen Entwicklungsstand und Lernfortschritt dokumentiert. Die Portfoliobeiträge basieren auf durch die Prüferin bzw. den Prüfer vorgegebenen Aufgaben, die sich auf den Modulinhalt beziehen. Sie sollen die Studierende bzw. den Studierenden zur Lösung und Reflexion von komplexen Aufgaben befähigen.“

2. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile M3: Volkswirtschaftslehre wird die Angabe „Klausur von 90 Minuten“ durch die Angabe „Klausur von 60 Minuten (60%), Hausarbeit (Richtumfang: 2 Seiten) (40%)“ ersetzt.
 - b) In der Zeile M11: Thesis wird die Angabe „80 Seiten“ durch die Angabe „65 Seiten“ ersetzt.
 - c) Unter der Angabe „Folgende Module werden mit jeweils zwei Modulteilprüfungen geprüft.“ wird die Angabe „Hinweis: Die Gewichtung der einzelnen Modulteilprüfungen für die Modulnote wird in Klammern angegeben.“ eingefügt.
 - d) In der Zeile M6: Steuern I – Ertragssteuern wird der Angabe „180 Minuten“ die Angabe (jeweils 50%) angefügt.
 - e) In der Zeile M6: Steuern II – Verfahrensrecht u.a. Steuerrechtsgebiete wird der Angabe „180 Minuten“ die Angabe (jeweils 50%) angefügt.
 - f) In der Zeile M6: Steuern III – Buchführung und Bilanzierung wird der Angabe „180 Minuten“ die Angabe (jeweils 50%) angefügt.

ARTIKEL II

Die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation an der Hochschule Düsseldorf vom 26.02.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 755) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In der Überschrift wird das Worte „Erste“ durch das Wort „Zweite“ ersetzt.
2. In Nummer 1 Buchstabe b) wird die Angabe „§ 25“ durch die Angabe „§ 24“ ersetzt.
3. In Nummer 9 wird die Angabe „§ 11 Abs. 7 S. 3“ durch die Angabe „§ 10 Abs. 7 S. 3“ ersetzt.
4. In Nummer 11 wird die Angabe „§ 18 Abs. 5 S. 1“ durch die Angabe „§ 17 Abs. 5“ ersetzt.
5. In Nummer 13 wird die Angabe „§ 25“ durch die Angabe „§ 24“ ersetzt.

ARTIKEL III

Diese Änderungssatzung tritt vorbehaltlich Satz 2 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft. Die Änderung in Artikel I Nummer 2 Buchstabe a) tritt zum 01.03.2022 in Kraft.

ARTIKEL IV

Die in Artikel III der Ersten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation an der Hochschule Düsseldorf vom 26.02.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 755) bestimmte Anordnung zur Neubekanntmachung wird um die in Artikel I und II aufgegebenen Änderungen erweitert.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 10.11.2021 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 15.12.2021.

Düsseldorf, den 21.12.2021

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Astrid Lachmann

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.